

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins |
| Herausgeber: | Schweizerischer Armenerzieherverein |
| Band: | 8 (1888-1889) |
| | |
| Artikel: | Referat des Herrn Sigrist, Vorsteher der Anstalt Steinhölzli bei Bern, gehalten an der Jahresversammlung in Luzern am 23. Mai 1889 : das Patronat oder die Fürsorge für die ausgetretenen Anstaltszöglinge |
| Autor: | Sigrist |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-805643 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Referat

des

Herrn Sigrist, Vorsteher der Anstalt Steinhölzli bei Bern,
gehalten

an der Jahresversammlung in Luzern am 23. Mai 1889:

Das Patronat oder die Fürsorge für die ausgetretenen Anstaltszöglinge.

Geehrte Versammlung!

Diese Frage ist wohl desshalb aufgeworfen worden, weil sich da und dort das Gefühl kund gibt, dass in dieser Sache noch bedeutend mehr gethan werden sollte, als wirklich geschieht.

Werfen wir einen Blick in's Familienleben, so sehen wir, wie einsichtige Eltern sich mit der möglichsten Sorgfalt um das Wohl ihrer Kinder bekümmern, auch wenn diese der Schule entwachsen sind. Sie lassen es nicht dabei bewenden, dass sie für dieselben einen passenden Beruf ausgewählt und einen tüchtigen Lehrmeister gesucht haben, sondern sie verfolgen auch mit der grössten Aufmerksamkeit die Fortschritte, die gemacht werden, achten genau auf das sittliche Leben und die geistige Entwicklung ihrer Nachkommen und treten, wo es nothwendig erscheint, rathend, warnend und helfend herbei.

Kein treuer Familienvater wird zu seinem fünfzehn- oder sechszehnjährigen Kinde sagen: »So, jetzt bist Du erzogen, und Deine Ausbildung ist vollendet, nun habe ich keinen Raum mehr für Dich, ziehe hinaus in die Welt, ich kann mich nicht mehr um Dich kümmern.« Gibt es nicht etwa Anstalten, die in solcher Weise handeln ? !

Mit dem fünfzehnten oder sechszehnten Jahre ist der menschliche Charakter eben doch noch lange nicht vollständig entwickelt. Es fehlt da noch der sichere, feste, auf's Gute gerichtete Wille, und es fehlt auch die Lebenserfahrung.

Wie nun treue Eltern über ihre Kinder wachen, so muss es auch unseren einstigen Anvertrauten gegenüber gehalten sein. Ja, diese haben noch besondere Sorge nothwendig, denn erstens sind sie in der Regel mit dem Leben noch weniger vertraut, als Kinder aus den Familien; sie bilden sich dasselbe noch viel zu schön und zu gefahrlos ein und glauben, Jedermann meine es gut mit ihnen.

Dann gibt es Viele, die sind Schwächen unterworfen, um derentwillen sie in die Anstalt gebracht wurden, und soll da die auf sie gewendete Sorgfalt und Mühe nicht verloren gehen, so muss auch gewacht werden, dass sie nicht in die alten Fehler zurückfallen.

Wieder Andere haben liederliche, unverständige Eltern oder Verwandte, die wieder niederreissen wollen, was die Anstalt aufgebaut hat, und die daher begierig auf einen günstigen Moment passen, um den Zögling wieder in den gleichen Schmutz hinabzuziehen, in dem er einst stack und in welchem sie sich selbst befinden. Ist ein solcher Zögling dann irgendwo plazirt, so suchen sie ihn auf alle mögliche Weise und durch alle möglichen Vorspiegelungen fortzulocken, und gelingt ihnen das auch nicht immer, so entsteht doch in seinem Inneren ein gewisser Zwiespalt, eine gewisse Spannung, die ihn dann unglücklich, wenn nicht sogar pflichtvergessen macht. Gegen solche Handlungen gilt es nun, auch einen kräftigen Gegendruck auszuüben, leider aber geben da und dort die bestehenden Gesetze den liederlichen Eltern mehr Recht, als dem wohlmeinenden Berather.

Es kommen auch Fälle vor, wo man sich in der Wahl der Meisterleute getäuscht hat, oder wo der Zögling durch Platzwechsel an gefährliche Orte hinkommt. Gibt es ja doch auch Leute, die glauben, so einen armen Menschen, der eigentlich Niemandem angehöre, könne man benutzen, zu was man wolle, und behandeln, wie man wolle. Da gilt es auch, helfend einzuschreiten. Hier sei von den vielen Beispielen, die es gibt, nur ein einziges erwähnt.

Ein ungefähr ein Jahr der Anstalt entlassenes, lebensfrohes Mädchen, das Dienstbote war und seinen eigenen Weg wandeln wollte, wechselte seinen Platz und kam in eine von der Anstalt ziemlich entfernte Schweizerstadt. Von dort aus schrieb es, dass es sich in einem guten Platz befindet. Etwa ein halbes Jahr später wurde nun die Meisterschaft angefragt, was das Mädchen mache. Da traf die kurze Antwort in folgendem Sinne ein: »Dasselbe befindet sich nicht mehr bei uns. Es ist seit kurzer Zeit bei

einer Wirthin, die ein Bordell besitzt. Es ist einstweilen wohl in der Küche; aber bald möchte es hinauf kommen. Gut wäre es, wenn es fortgenommen werden könnte, ehe es zu spät ist. Doch verrathet mich nicht.« Sofort wurde an das Mädchen geschrieben und dasselbe eingeladen, sich am folgenden Sonntag zu einer Unterredung auf einer nahen Eisenbahnstation einzufinden. Dasselbe antwortete, es könne niemals ausgehen, für Rath und Hülfe würde es aber dankbar sein.

Nun begab sich Jemand ohne weitere Anzeige an den betreffenden Ort. Die Wirthin wollte zwar behaupten, das Mädchen sei bei ihr recht gut aufgehoben; es habe gute Kost und rechten Lohn, in gewisse Sachen hinein solle es nicht gezogen werden. Ueberdiess gehe es in ihrer Wirthschaft nobler und anständiger zu, als in manchem Pfarrhause. Darüber wurde nicht gestritten, sondern einfach die Freilassung des Mädchens und so auch seine Rettung vor dem Untergang ausgewirkt. So können so alleinstehende Mädchen und Knaben, denen ein treuer Rathgeber fehlt, in böse Gesellschaft oder in böse Verhältnisse hineinkommen, die ihren sittlichen Untergang nach sich ziehen.

Wir können also sagen: »Sollen die Resultate der Erziehung nicht theilweise wieder verloren gehen, so muss auch nach dem Austritt aus der Anstalt dem einstigen Zögling Jemand liebend, rathend und helfend zur Seite stehen.«

Die erste Pflicht liegt an den Hauseltern, für die gewesenen Zöglinge zu sorgen, denn sie sind mit denselben am engsten verbunden und kennen sie auch am besten. Schon bei der Berufswahl und der Plazirung ist es nothwendig, die Eigenschaften des Zöglings genau in's Auge zu fassen, und da können natürlicherweise nur die am besten urtheilen, die den Zögling am besten kennen. Wenn also auch durch Vormundschaftsbehörden oder Waisenpflege u. s. w: für die Austretenden gesorgt wird, so wird dabei doch immerhin auch der Rath der Anstaltsbehörden oder der Hauseltern nöthig sein.

Herr Bezirksrath *Hofmeister*, Präsident des weiteren Komite der Bächtelen und der Anstalt Friedheim, in welch letzterer Anstalt das Patronat durchgeführt wird, schreibt darüber: »Ein Hauptpunkt ist noch zu erwähnen, nämlich der, dass sich für die Unterbringung eines zu entlassenden Zöglings die Vorsteherschaft rechtzeitig mit der empfehlenden Behörde oder Person, durch welche er in die Anstalt gekommen ist, in's Einvernehmen setzt und dass die Plazirung von der Vorsteherschaft genehmigt sein muss, auch

wenn diese an die allfälligen Kosten Nichts leistet.« Ja, es ist gewiss besondere Sorgfalt auf die Wahl des Lehrmeisters oder der Herrschaft zu verwenden, und kein Zögling soll an einem Orte untergebracht werden, wo man in dieser Beziehung nicht vollständig beruhigt sein kann. Man trifft viele Lehrmeister, die in gewissenhafter Weise für ihre Lehrlinge sorgen und viele Herrschaften, die ihre Dienstboten gut und recht behandeln und so für das Wohl der jungen Leute sorgen; aber hie und da ist auch das Umgekehrte der Fall, man kann sich trotz Erkundigungen täuschen.

Mit der Plazirung soll aber der Einfluss der Anstalt nicht aufhören. Näher der Anstalt Bleibende werden dieselbe gern und oft besuchen, auch so viel sie können gerne an deren Festen theilnehmen und sich erfreuen. Solche Anlässe sind ihnen immer wieder ein Sporn zum Guten. Hiebei bietet sich aber auch den Hauseltern Gelegenheit, rathend und ermunternd einzuwirken. Und wahrlich, es nützt oft so eine kleine Aufmunterung und so eine kleine Wegleitung weit mehr, als eine lange Strafpredigt.

Durch Besuche der Hauseltern bei den Zöglingen bietet sich auch Gelegenheit, mit dem Lehrmeister oder der Herrschaft zu sprechen und zu erfahren, wo und wie man helfen soll.

Für weiter entfernt Wohnende dient der briefliche Verkehr als Verbindungsmittel; aber der genügt nicht immer, denn gerade, wenn Missverhältnisse eintreten, hört derselbe zuweilen auf, oder es werden Sachen verschwiegen, die man unbedingt wissen sollte. Es können die jungen Leute in schlimme Umstände hineingerathen, ohne dass die Hauseltern es sogleich wissen, und somit können sie auch nicht helfen, wo doch Hülfe und guter Rath nothwendig wären. Besuche der Hauseltern bei den Zöglingen auf grosse Entfernungen sind aber in vielen Fällen unmöglich, nicht nur der finanziellen Mittel wegen, die da und dort in Betracht fallen möchten, sondern hauptsächlich desshalb, weil ihre Aufgabe in der Anstalt an den meisten Orten schon so gross ist, dass öftere Abwesenheiten Störungen in den regelrechten Gang mit sich bringen, so dass dann weder im Unterricht, noch in der Erziehung das geleistet wird, was geleistet werden sollte.

In einer Anstalt, wo der Hausvater den grössten Theil des Schul- und Konfirmanden-Unterrichtes zu ertheilen hat, wo er die Landwirthschaft und den Gartenbau leiten muss, wo er das Rechnungswesen führt und die häufigen Korrespondenzen besorgt, da soll

er noch Zeit haben, den ausgetretenen Zöglingen nachzureisen ohne Nachtheil für das Ganze; das ist nicht wohl möglich.

Es fragt sich nun: »Wer soll da in die Lücke treten können und wollen diess fremde Personen thun?« Nicht Jedermann wird sich zu dieser Aufgabe eignen und nicht Jedermann wird sie übernehmen wollen, da ihr kein klingender Lohn entgegenblinkt. Und doch möchten sich solche Personen finden lassen, die die nöthige Liebe besitzen, um gerade den Aermsten beizustehen. Dazu göhrt aber auch die nöthige Sachkenntniss und Lebenserfahrung, um die Verhältnisse richtig erkennen und richtig beurtheilen zu können, damit weder gegen den Pflegbefohlenen, noch gegen die Meisterleute unbillig verfahren wird. Solche Personen dürfen auch nicht so bald in der angefangenen Sache erlahmen; denn es werden ihnen auch allerhand Schwierigkeiten in den Weg treten, so in einigen Kantonen die geringe Machtbefugniß gegenüber kurzsichtigen, unverständigen oder sogar böswilligen Eltern ihrer Schutzbefohlenen. Hie und da wird auch dieser selbst nicht die gewünschte Bahn wandeln. In einzelnen Fällen mögen es auch die Meisterleute nicht gar gerne sehen, wenn sich da dritte Personen in ihre Angelegenheiten einmischen.

Da wird es sich dann wohl auch fragen: Wo ist nun die Liebe, die langmüthig ist, die nimmer aufhört und die Alles überwindet? Solche ist gewiss zu diesem Werke nothwendig und das führt uns dahin, dass wir diese Aufgabe Niemandem aufzwingen dürfen, sondern dass sie eine freiwillig übernommene sein muss.

Ueber die Dringlichkeit und Bewährung der Sache sagt Herr *Hofmeister*: »Die Sache ist selbstverständlich absolut nothwendig und bewährt sich.« Einer unserer Kollegen, der in dieser Sache Erfahrung hat, sagt: »Das Patronat kann sehr wohlthätig wirken, wenn man in der Wahl des Patrons glücklich ist, wenn derselbe seine Pflicht gewissenhaft und mit aufrichtiger Freude und Theilnahme gegenüber den Schutzbefohlenen erfüllt und wenn der Letztere auch das Seine thut.«

Aus Masans bei Chur kommt die Nachricht: »Die Sache hat sich in jeder Beziehung ausserordentlich *gut* bewährt und es wäre jeder Anstalt zu wünschen, dass sie einen derartig organisierten und von edel denkenden Männern besorgten Hülfsverein zur Seite hätte. Unser verehrte Herr Dekan *Herold*, den meisten meiner werthen Kollegen wohl bekannt, besorgt seit 40 Jahren

die Oberleitung des Hülfsvereins, nachdem dieser zehn Jahre vorher von seinem Vater gegründet worden war. Solche Herolde sollte man recht viele haben.«

Genannter Hülfsverein hat sich nämlich zur Aufgabe gestellt, armen Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, für tüchtige Lehrmeister zu sorgen, die Lehrverträge abzuschliessen und für beidseitige Innehaltung derselben zu wachen. Er verschafft auch den Lehrlingen die Gelegenheit und hält sie dazu an, die entsprechenden Fortbildungsschulen zu besuchen; daher wird denn auch jedem Lehrling ein Schutzwogt oder Patron beigegeben. Während fünfzig Jahren wurden 859 Lehrknaben versorgt und es heisst: »Der Verein hat sich dadurch um den moralischen und ökonomischen Zustand derselben, sowie um die Hebung des Handwerkerstandes sehr verdient gemacht.«

Es liegen noch weitere günstige Kundgebungen vor, so auch solche, die sagen, dass Komitemitglieder, Waisenbehörden und namentlich auch Armenerziehungsvereine das Patronat in vorzüglicher Weise ausüben.

Freilich fehlt es auch nicht an Stimmen, die klagen, dass wegen mangelndem Interesse und mangelnder Thätigkeit der Patrone, oder wegen falscher Auffassung der Aufgabe die Sache da und dort wieder eingeschlafen sei oder sich niemals lebensfähig erwiesen habe.

Das zeigt uns aber, dass es auch da ist wie in allen anderen Dingen.

Soll nämlich etwas gelingen, so gehört nebst Gottes Segen das dazu, dass mit Liebe und Hingebung, mit Sachverständniss und mit der nöthigen Beharrlichkeit gearbeitet werden muss. — Wenn die Patrone in gedeihlicher Weise mitwirken sollen, so muss offenbar ein Anschluss an die frühere Erziehung stattfinden und es muss in dieser Beziehung zwischen den Hauseltern oder Anstaltsbehörden und dem Patron ein gewisses Einverständniss herrschen. Natürlich muss derselbe auch mit den Charaktereigenschaften der Pflegebefohlenen bekannt gemacht und zudem auch darüber aufgeklärt werden, in welchem Verhältniss der Schutzbefohlene zu seinem Lehrmeister oder Dienstherren steht. Was den Wohnort betrifft, so ist es am besten, wenn sich der Patron in derselben Ortschaft befindet, in welcher der Schutzbefohlene wohnt, damit es ihm möglich wird, den Letzteren durch Besuche zu ermuntern, ihn auch in seinem sittlichen Betragen zu überwachen, und ihn, wenn es nöthig wird, zu warnen und wo möglich vor Fehlritten zu bewahren.

Auch soll er ihn anhalten, an seiner Ausbildung weiter zu arbeiten, was bei Knaben dadurch geschehen kann, dass sie ge nöthigt werden, Handwerker- oder Fortbildungsschulen zu besuchen. Bei Missverhältnissen zwischen dem Meister und dem Lehrling liegt ihm auch ob, dieselben, wenn irgend möglich, zu beseitigen.

Im Ferneren soll er der Anstaltsbehörde über das sittliche Verhalten seines Schützlings, sowie über die körperliche und geistige Entwicklung jährlich wenigstens zwei Mal Bericht ab stattten, in besonderen Fällen auch sofort.

Zur Erleichterung der Berichterstattung dienen zweckentsprechende Formulare. Es hat in dieser Beziehung für die Anfrage zur Uebernahme des Patronates, ferner über die Grundsätze, nach welchen dasselbe ausgeübt werden soll und über die Berichterstattung, die Anstalt Sonnenberg das passendste Material.

Eine wichtige Sache ist es, dass die jungen Leute sich sofort nach dem Austritt aus der Anstalt einem bestimmten Beruf oder Erwerb zuwenden und nicht planlos in die Welt hinaustreten und zu Grunde gehen.

Knaben sollten daher, wenn immer möglich, einen passenden Beruf erwählen; für Mädchen halte ich eine eigentliche Berufslehre für gut, aber nicht für unbedingt nothwendig; diese können auch in rechtschaffenen Familien als Dienstboten eintreten, wo sie in der Führung einer Haushaltung tüchtig werden, ihr redliches Auskommen finden und auch in den Tagen der Krankheit in der Regel nicht verlassen sind.

Die Bezahlung der Lehrgelder soll den Anstalten, den Armen- oder Waisenbehörden oder Wohlthätern zufallen und nicht eigentlich dem Patronat. Für die Patrone scheinen mir finanzielle Mittel zu Gunsten der Schutzbefohlenen nur in besonderen Fällen nothwendig zu sein.

Gut ist es schon, wenn solche zu Gebote stehen, doch ist es besser, wenn junge Leute sich einschränken lernen, wenn sie, statt fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen, selbst etwas zu verdienen suchen, um zu erfahren, dass selbstverdientes Brot am besten schmeckt und dann sprechen können, wie der neue Diogenes: »Die Hände mein genügen noch mich zu ernähren, Lass mich behauen meinen Stein und deiner Gnade nicht begehrn!«

Nach den eingelangten Berichten sind die Waisenhäuser, wenigstens die städtischen, besser gestellt als die eigentlichen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten; denn erstens sind sie mit den nöthigen Mitteln zur Bezahlung der Lehrgelder versehen

und zweitens haben sie mehr Gelegenheit, ihre Zöglinge in der Nähe günstig zu plazieren, wo sie unter der Aufsicht der Waiseneltern stehen und leicht besucht werden können. Dazu sind noch oft Waisenbehörden da, die zwar, wie es scheint, nicht überall, aber an einzelnen Orten in sehr guter Weise für ihre Anvertrauten sorgen. Bei den eigentlichen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten fehlen hingegen noch da und dort die Mittel zur Berufsslehre. Es sollte dafür gesorgt werden, dass solche überall vorhanden wären.

Die Kinder müssen gewöhnlich auch entfernter von den Anstalten untergebracht werden, da sich nicht immer und an allen Orten Gelegenheit bietet, sie in der Nähe unterzubringen. In vielen Fällen ist es sogar nothwendig, dieselben fern von ihrer Heimat oder ihrem früheren Wohnorte zu plazieren, damit sie nicht in den Bereich liederlicher Eltern und alter böser Bekanntschaften gerathen.

Die Zahl der jährlich austretenden Zöglinge aus den 63 Anstalten, welche Berichte eingesandt haben, beträgt zirka 450. Bekanntlich existiren aber in der Schweiz nicht nur 63, sondern etwa 100 Anstalten, von denen etwa 60 eigentliche Armenerziehungs- und Rettungsanstalten sind. Es wird also die Zahl der aus diesen letzteren austretenden Zöglinge immerhin wenigstens 300 bis 400 betragen.

Um nun auch da das Nothwendige leisten zu können, wird der Antrag gestellt: »Der Schweizerische Armenzieherverein er-sucht die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die Gründerin der Anstalten Bächtelen, Sonnenberg, Serix und Richtersweil, es wolle dieselbe das Patronat über die den Anstalten entlassenen Zöglinge übernehmen und zu diesem Behufe an irgend einem Zentrum, z. B. in Zürich, eine Zentralstation errichten, wohin sich jede Anstaltsbehörde wenden kann, um in nothwendigen Fällen jeweilen am Wohnort des Zöglings oder in dessen Nähe, einen Patron zu erhalten.«

Wie schon oben angedeutet, ist das Patronat eine wahrhaft gemeinnützige Aufgabe, der sich Jeder, der ein warmes Herz für seine Mitmenschen hat, widmen kann und es gilt auch ihr der Ausspruch des Heilandes: »Was ihr einem meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.«

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft soll nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch mit persönlicher Hingebung zu ihrem angefangenen Werke stehen.

Es ist dieser Antrag nicht neu, denn Herr *Hofmeister* schreibt: »Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass bei Gründung der Bächtelen Herr *Kaspar Zellweger* einen schweizerischen Patronatsverein gründen wollte, dass aber diese Idee von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft nicht acceptirt wurde in Voraussicht, dass sie nur auf dem Papier stehen, resp. in bureaucratismus untergehen würde.«

Ich gebe gerne zu, dass es nicht jedem Mitgliede genannter Gesellschaft möglich sein wird, ein solches Patronat zu übernehmen, aber dennoch wird die Zahl derer, die es thun können und wollen, eine beträchtliche sein. Die Praxis hat auch gezeigt, dass gerade Vereine, die sich dieser Aufgabe widmen, mehr leisten als einzelne Personen, warum sollte denn auch diese grosse und edle Vereinigung zurückstehen wollen?

Sie ist eine Macht, der sich auch böswillige Eltern weit eher fügen müssen, als einem alleinstehenden Patron. Dazu könnte sie auch noch, wo es nothwendig erscheinen sollte, auf die Gesetzgebung einwirken, dass die Gesetze so erstellt würden, dass man liederliche Eltern in ihren Elternrechten einstellen könnte.

Die Sache ist auch nicht eine örtliche, nicht einmal eine kantonale, sondern eine allgemein schweizerische, weil, wie schon früher gesagt, gar viele Kinder an andere Orte und in andere Kantone versetzt werden, als wo sie wirklich daheim sind.

Es verursachen diess nicht immer nur die Eigenschaften des Zöglings und seiner Angehörigen, sondern auch die heutigen Verkehrsverbindungen und Volksbewegungen ziehen so junge Leute bald dahin, bald dorthin, wo sie doch auch unter Aufsicht stehen sollen.

Vorangegangen sind in dieser Sache die Frauen. Die haben einen Verein gegründet zum Schutze und zur Unterstützung junger Mädchen, welche in die Fremde ziehen müssen. Derselbe erstreckt sich nicht nur über die ganze Schweiz, ja nicht nur über alle Länder Europa's, sondern er hat auch seine Zweige in andere Erdtheile ausgebreitet. Er nennt sich »Freundinnen junger Mädchen«. Jede Hausmutter einer Mädchenanstalt, die Zöglinge in der Ferne unterzubringen hat, oder deren Zöglinge auch später in die Fremde ziehen, sollte Mitglied dieser Vereinigung sein, damit ihr in den nöthigen Fällen auch die gewünschten Adressen zur Verfügung stehen würden.

Erwähnt wurde mir auch vom Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge, dass dessen Wirksamkeit, so lange er auf

kantonalem Gebiete arbeitete, wenig Erfolg zeigte, dagegen nun auf eidgenössischer Grundlage viel günstigere Resultate aufweise.

Es darf aber das Patronat für ausgetretene Anstaltszöglinge durchaus nicht mit demselben verschmolzen werden, überhaupt nicht mit demselben in Verbindung treten; denn bald würde es sonst heissen: »Diese Zöglinge kommen aus Zuchthäusern,« und man würde denselben da und dort die Thore schliessen und sie der Verachtung preisgeben.

Mit oben gestelltem Antrage will nun durchaus nicht gesagt sein, dass da, wo Armenerziehungsvereine, Hülfsvereine, Vereine ausgetretener Zöglinge, Komitemitglieder von Anstalten, Wohlthäter von Kindern und andere Privatpersonen diese Aufgabe erfüllt haben, diese nun ihre Thätigkeit einstellen sollen. Im Gegentheil, sie sollen nur noch ermuntert werden, in dieser heiligen Sache weiter zu arbeiten. Es bleibt immer noch genug zu thun.

Hauptsache zum guten Gedeihen unserer einstigen Zöglinge bleibt immerhin eine sorgfältige Erziehung. Wir müssen es uns gewissenhaft angelegen sein lassen, die Kinder mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, die ihnen nothwendig sind, um ehrlich durch die Welt kommen zu können. Wir müssen sie, so viel an uns, arbeitsfähig und arbeitswillig machen. Ganz besonders müssen wir aber unsere Aufmerksamkeit ihrer inneren Entwicklung zuwenden, also der Ausbildung ihres sittlich-religiösen Charakters; denn fehlt es da, so sind auch die besten Kenntnisse werthlos. Zudem lebt der Mensch nicht nur für die Zeit, sondern er ist auch für die Ewigkeit bestimmt. Wir sollen auch ihr Pflichtgefühl und ihr Selbstvertrauen dadurch zu wecken suchen, dass man älteren Zöglingen gewisse Aufgaben und Geschäfte selbstständig anvertraut, und sie nicht nur etwa als Rad einer Maschine betrachtet.

Die ganze Behandlung aber, die wir unsern Kindern angedeihen lassen, soll ihnen die Anstalt wirklich zum Vaterhause machen, das sie zeitlebens lieben.

Thut Jedermann von uns seine Pflicht an seinem Orte und lässt sich weder durch Lob, noch durch Anfeindung, noch durch Anderes in treuer Arbeit stören und setzen wir auch unsere Kraft ein, dass für die Ausgetretenen das Nöthige gethan wird, so wird gewiss Segen aus unserem Werke erblühen. Das gebe Gott!

* * *

Thesen.

1. Es ist nothwendig, dass den Zöglingen auch nach dem Austritt aus der Anstalt mit Rath und That an die Hand gegangen wird.
2. Dieses sollen vor Allem aus die Hauseltern thun. Die Anstalt soll den Zöglingen ein Vaterhaus sein und bleiben.
3. Die Aufgabe der Hauseltern ist aber oft so gross, dass es denselben unmöglich wird, die Sorge für alle Ausgetretenen zu übernehmen und es sollen daher namentlich für Solche, die in weiter Entfernung von der Anstalt plazirt sind, einsichtige, gemeinnützige, mit wahrer Liebe zur Sache erfüllte Personen, oder Patrone, in die Lücke treten.
4. Der Patron soll im Einverständniss mit den Anstaltsbehörden und Hauseltern handeln und jährlich zwei Mal über das Verhalten der Schutzbefohlenen Bericht erstatten, in besonderen Fällen auch sofort.
5. Die Lehrgelder sollen durch die Armenbehörden, durch die betreffenden Anstalten oder durch Wohlthäter bezahlt werden; dem Patron hingegen sind nur für besondere Fälle finanzielle Mittel nothwendig.
6. In den meisten bürgerlichen Waisenhäusern findet die nothwendige Fürsorge für die Ausgetretenen theils mit, theils ohne Patronat statt; Hülfe aber haben ganz besonders die eigentlichen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten nothwendig.
7. Um auch da das Nothwendige leisten zu können, wird der Antrag gestellt: Der Schweizerische Armenerzieherverein ersucht die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, es wolle dieselbe das Patronat über die den Anstalten entlassenen Zöglinge übernehmen und an einem Zentrum, z. B. in Zürich, eine Zentralstation errichten, wohin sich jede Anstaltsbehörde wenden kann, um in nothwendigen Fällen am Wohnort des Zöglinge einen Patron zu erhalten.
8. Für Mädchen kann man sich an den Verein »Freundinnen junger Mädchen« wenden.
9. Hauptsache für das spätere Gedeihen unserer Zöglinge bleibt immerhin eine sorgfältige Erziehung. Es sollen dieselben nicht nur mit den nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet, sondern es soll auch ganz besonderes Augenmerk auf die sittlich-religiöse Ausbildung ihres Charakters gelegt werden.